

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2024)

zum Thema:

Akteneinsichten von Abgeordneten bei der Senatsverwaltung für Justiz seit 2011

und **Antwort** vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 847

vom 15. April 2024

über Akteneinsichten von Abgeordneten bei der Senatsverwaltung für Justiz seit 2011

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin (VvB) lautet:

„Jeder Abgeordnete hat das Recht, Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen der Verwaltung zu nehmen. Die Einsichtnahme darf abgelehnt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen einschließlich des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung oder überwiegende private Interessen an der Geheimhaltung dies zwingend erfordern. Die Entscheidung ist dem Abgeordneten schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Das Einsichtsrecht in Akten oder sonstige amtliche Unterlagen der Verfassungsschutzbehörde bleibt den Mitgliedern der für die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde zuständigen Gremien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.“

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (VerfGH) hat zudem entschieden, dass sich das Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten nicht auf strafrechtliche Ermittlungsakten bezieht. Amts- und Staatsanwaltschaft sind in ihrer Funktion als Strafverfolgungsbehörden keine Verwaltung im Sinne von Artikel 45 Abs. 2 Seite 1 VvB (Quelle: Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. Mai 2020 – VerfGH 154/19).

Die erfragten Daten werden bei der Senatsverwaltung für Justiz und für Verbraucherschutz statistisch weder erhoben noch unterliegen die Akteneinsichtsanträge gemäß Artikel 45 Abs.

2 VvB einer vollständig einheitlichen Registrierung und Veraktung, so dass valide Aussagen zu den erfragten Aspekten nicht getätigt werden können.

Die nachfolgenden Daten beruhen daher allein auf den statistischen Erfassungen der Senatskanzlei über dorthin zur Information nach § 17 Abs. 1 S. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil (GGO I) - übermittelte Anträge durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie ihre Vorgängerinnen.

1. Wie viele Anträge auf Akteneinsicht gemäß Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin wurden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bzw. deren Vorgänger*innen gestellt und mit jeweils welchem Ergebnis erledigt (bitte aufschlüsseln nach

- a) Jahren,
- b) Datum des Antrages,
- c) Name des Antragstellers/der Antragstellerin,
- d) Gegenstand des Antrages,
- e) Datum der Kenntnisnahme durch den/die Senator/in gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 GGO I,
- f) Datum der Information an die Senatskanzlei gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GGO I,
- g) Datum des Bescheides,
- h) Angabe inwieweit dem Antrag stattgegeben oder aus welchen Gründen ganz oder teilweise nicht stattgegeben wurde,
- i) Angabe, inwieweit die Senatskanzlei gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 GGO I verlangt hat, vor einer Entscheidung über die Gewährung oder die Versagung der Akteneinsicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen zu werden,
- j) Angabe, inwieweit die Senatskanzlei bei Ablehnung Gelegenheit zur Mitzeichnung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 gegeben wurde
- k) sowie Datum der Einsichtnahme)?

Zu 1. a), d), f) und h): Die in der Senatskanzlei ab 2011 im Register aufgenommenen Akteneinsichtsbegehren, die an den Geschäftsbereich Justiz und Verbraucherschutz gerichtet waren und sind, können der Anlage entnommen werden. Diese Übersicht umfasst alle an die Senatskanzlei gemeldeten Akteneinsichtsbegehren.

Zu 1. b), e), g), k): Daten über den Bearbeitungsstand von Anträgen auf Akteneinsicht (Datum der Beantragung, der Kenntnisnahme, des Bescheides, der Einsichtnahme) werden auch bei der Senatskanzlei nicht grundsätzlich erfasst. Es besteht diesbezüglich auch keine Mitteilungspflicht.

Zu 1. c): Die Namen der einsichtersuchenden Abgeordneten werden prinzipiell bei der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht genannt, da die Antworten auf Schriftliche Anfragen veröffentlicht werden. Die Nennung der Namen der jeweiligen Mitglieder des Abgeordnetenhauses käme einer Kontrolle der Tätigkeit von Abgeordneten durch den anfragenden Abgeordneten gleich. Deshalb ist in der Anlage nur auf die jeweilige Fraktion der oder des Abgeordneten verwiesen. Mit den in der Anlage angegebenen Daten liegen die notwendigen Informationen vor, um der Kontrollfunktion über die Tätigkeit des Senats nachgehen zu können.

Zu 1. i) und j): Insoweit wurden keine Daten der Senatskanzlei übermittelt.

Berlin, den 2. Mai 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Anlage zur S 19/18847

Thema	Fraktion	Eingang bei der Senatskanzlei	zuständig	bei Senatskanzlei bekannter Status
Antifolterkomitee	GRÜNE	19.04.2012	SenJustV	Angebot
2. Bundestag-Untersuchungsausschuss	GRÜNE	16.05.2013	SenJustV	Angebot
Wasserpreise	GRÜNE	06.03.2014	SenJustV	Angebot
Zur Person "Nick Greger"	LINKE und GRÜNE	17.03.2014	SenJustV	Angebot
Konzessionsverträge GASAGÖ/Land Berlin	GRÜNE	08.07.2014	SenJustV	
Besetzungsverfahren Staatsanwaltschaft	CDU	24.02.2017	SenJustV	abgelehnt
1. Polizeidienstvorschriften & 2. Werkvertrag Hr. Jost	FDP	29.08.2017	SenJustV	1. Stattgabe
Belastung der großen Strafkammer	FDP	25.10.2017	SenJustV	Angebot
Vermisste Personen (Schadwald/Krüger)	FDP	16.03.2018	SenJustVA	
Egr Mecki	FDP	18.10.2018	SenJustVA	keine Akten
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	AfD	21.11.2018	SenJustVA	
polizeilich aufgenommene Sachverhalte an 7 Berliner Örtlichkeiten, die Strafverfolgung betreffend	FDP	25.09.2019	SenJustVA	
Anhörung zum Gesetzentwurf über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen	CDU	27.01.2021	SenJustVA	Akteneinsicht gewährt
Vertrag mit der GovConnect GmbH zur Errichtung und Führung des Berliner Hunderegisters	LINKE	31.01.2022	SenJustVA	Akteneinsicht vollständig gewährt

Akten zum verwaltungsgerichtlichen Streit zw. PETA und 4 Bezirken nach dem Berliner Tierschutzverbandklagegesetz	CDU	10.02.2022	SenJustVA	Akteneinsicht vollumfänglich gewährt
Erstellung der Risikoanalyse "IT-Optimierung in OG"	CDU	03.06.2022	SenJustVA	
8. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Tiergarten, Anträge im beschleunigten Verfahren	LINKE	03.07.2023	SenJustV	Akteneinsicht auszugsweise gewährt
Vorgänge im Zusammenhang mit der Landesherausgeberschaft des für den Verlag C. H. Beck zu erstellenden Kommentars für die VvB der Senatorin Dr. Badenber	LINKE	05.02.2024	SenJustV	kein Einsichtsanspruch vorliegend
vom Senat beschlossene Tilgungsverordnung	LINKE	01.03.2024	SenJustV	Einsicht nicht gewährt